

Saarbrücken, 20.12.2010

Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 01. Januar 2011

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 1. Januar 2011 um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 % erhöht. Dies hat der Bundestag im Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG) beschlossen.

Bei Rentnern, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, steigen daher die Beiträge, welche die ZVK aufgrund gesetzlicher Bestimmungen einbehalten und an die Krankenkassen abführen muss.

Dies führt dazu, dass Rentner/innen der ZVK ab Januar 2011 in der Regel eine geringere Betriebsrente erhalten werden.

Für freiwillig und privat Krankenversicherte ergeben sich durch die höheren Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung keine Änderungen beim Zahlungsbetrag der Betriebsrente. In diesen Fällen führt nämlich nicht die ZVK die Beiträge an die Krankenkasse ab. Die Rentenberechtigten zahlen die Beiträge selbst an ihre zuständige Krankenkasse.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.

Ihre Zusatzversorgungskasse